

## Protokoll Nr. 6/25 der Kirchgemeindeversammlung

### Legislatur 2022 bis 2026

Datum:	Donnerstag, 19. Juni 2025
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Grosser Saal Stürmeierhuus
Vorsitz:	Caroline Rohrer
Stimmen- Zähler/-in:	Ursula Räbsamen
Anwesende:	18 Stimmberechtigte 2 Gast 20 Total
Entschuldigte:	Ursula Gütlin-Plüer, Kirstin Pahl
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

---

Traktanden:

#### **Begrüssung / Traktandenliste**

- 1 Jahresrechnung 2024**
- 2 Jahresbericht 2024**
- 3 Protokollabnahme KGV**

\*\*\*\*\*

#### **Begrüssung / Traktandenliste**

Caroline Rohrer, Präsidentin der Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Sie heisst die Mitglieder, die Gäste und speziell auch die Mitglieder der RPK willkommen.

Caroline Rohrer eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf der Homepage innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindegemeinschaftssekretariat sowie der Homepage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist.

Caroline Rohrer beantragt die Wahl von einer Stimmzählerin oder einem Stimmzähler, welche nicht Mitglied der Kirchenpflege oder der RPK sind.

Sie schlägt folgende Person vor:

- Ursula Räbsamen

Der Stimmzähler wird von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Caroline Rohrer fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird ermittelt und dem Protokollführer bekannt gegeben.

Stimmberechtigte: 18

Anträge und Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen. Caroline Rohrer fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste ohne Änderungsanträge.

## **Rechnung**

### **1. Jahresrechnung 2024**

24

#### **Sachlage**

Caroline Rohrer übergibt für die Präsentation der Jahresrechnung an Beat Ernst, Ressortvorstand Finanzen.

Die Jahresrechnung wird anhand von Folien erklärt. Sie weist bei einem Aufwand von CHF 2'155'662.63 und einem Ertrag von CHF 2'167'359.48 einen Ertragsüberschuss von CHF 11'696.85 auf. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt daher neu CHF 4'561'304.30.

- Zu diesem erfreulichen Resultat haben folgende Faktoren beigetragen:
  - Gute Ausgabedisziplin in allen Ressorts
  - Leicht tiefere Personalkosten
  - Höhere Steuereinnahmen
  - Nutzung von Synergien mit unseren Partnerkirchgemeinden

Für die Realisierung des Bauprojektes Uitikonerstrasse 20 haben wir in der Zwischenzeit entsprechend der Kreditvorlage Fremdkapital aufgenommen. Dies belastet aber die Erfolgsrechnung nicht, da die dazu gehörende Zinsbelastung noch zulasten des Bauprojektes geht.

Die finanzielle Lage der Kirchgemeinde Schlieren ist stabil.

#### **Wortmeldungen**

keine

#### **Antrag**

Der Jahresrechnung 2024 wird bei einem Aufwand von CHF 2'155'662.63 und einem Ertrag von CHF 2'167'359.48 und einem Ertragsüberschuss von CHF 11'696.85 zugestimmt.

#### **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

Jahresrechnung 2024

#### **Die Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst einstimmig:**

1. Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt;
2. Mitteilung an
  - a) Bezirkskirchenpflege

## 2. Jahresbericht 2024

### Sachlage

Der Jahresbericht 2024 wurde nun zum ersten Mal komplett elektronisch erstellt. Im Carillon wurde mittels QR-Code der Link zu den Jahresrückblicken publiziert. Auf Wunsch wurden die einzelnen Jahresberichte auch ausgedruckt und den Mitgliedern nach Hause geschickt.

Mit dieser Massnahme konnten wir der Umwelt zuliebe rund 64'000 A4-Blatt Papier einsparen.

### Diskussion / Fragen

keine

### Antrag

Kenntnisnahme Jahresbericht 2024

### Beschluss:

Kenntnisnahme Jahresbericht 2024

### Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst einstimmig

1. Der Jahresbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen;
2. Mitteilung an
  - a. Bezirkskirchenpflege

## Kirchgemeindeversammlung

### 3. Protokollabnahme KGV

### Sachlage

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Gemeindegesetz regelt die Abnahme des Protokolls von Gemeindeversammlungen nicht mehr. Die aktuelle Praxis genügt allerdings nicht dem Grundsatz:

Ein Organ (z.B. KP, KGV) nimmt sein Protokoll an der nächsten Sitzung oder Versammlung ab.

„Bezüglich der (Kirch-)Gemeindeversammlung ist es zulässig, die Protokollabnahme an den Gemeindevorstand (Kirchenpflege) zu delegieren. Diese Delegation wird durch die Landeskirche empfohlen und muss durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden.“

Die Kirchenpflege beantragt daher heute, dass die Protokolle der Kirchgemeindeversammlungen künftig durch die Kirchenpflege, an der auf die KGV folgende Sitzung genehmigt werden.

### Beschluss

Protokollabnahme Kirchgemeindeversammlung

### Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Mit der Protokollabnahme durch die Kirchenpflege und damit dem Antrag ist die Versammlung einverstanden;
2. Mitteilung an
  - a. Bezirkskirchenpflege

Wie bereits am Anfang erwähnt, sind keine Anfragen gemäss GG §17 eingegangen. Caroline Rohrer kommt daher zum Schluss der Versammlung.

### Schluss der Versammlung

#### Versammlungsführung

Die Präsidentin fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. § 151a GG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Die Präsidentin verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen §§ 54, 151 und 151a GG.

Einzureichen sind Protokollberichtigungsbegehren, Stimmrechtsrekurse oder Gemeindebeschwerden beim Präsidenten der Bezirkskirchenpflege, Herr Steffen Kelch, Glärnischstrasse 6, 8102 Oberengstringen

**Auflage des Protokolls**

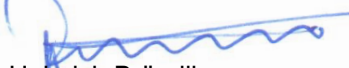
Das Protokoll ist nach der Genehmigung durch die Kirchenpflege auf der Homepage einsehbar.

Anschliessend an den offiziellen Teil erfolgen noch Mitteilungen aus der Kirchgemeinde:

- Baufortschritt Mehrfamilienhaus Utikonstrasse 20
- Fertigstellung Mehrzweckraum in der grossen Kirche
- Besuch Kirchgemeinde Koblenz
- Anlässe im Bereich der Jugendangebote
- Farbiger Pfarrgarten – nächster Anlass im Juni

Für das Protokoll:

Schlieren, 19. Juni 2025



Heinrich Brändli  
Kirchgemeindeschreiber

Schlieren, 19. Juni 2025



Caroline Rohrer  
Präsidentin